

Garantieerklärung

Garantiegeber der nachfolgenden Garantieerklärung ist

XIMAX

Gewerbestraße 9 a

A-6973 Höchst

Email: info@ximax.at

Telefon/Fax Österreich/Schweiz:

Telefon: 0043(0)55787415014

Fax: 0043(0)55787415020

Telefon/Fax Deutschland:

Telefon: 039204-919449

Fax: 039204-919450

1. Garantieleistung

Die nachfolgende Garantie wird von dem Garantiegeber für Heizkörper gewährt.

2. Garantieumfang

Die Garantie gilt europaweit.

a) Heizkörper

Die Garantie gilt für Material- und Herstellungsfehler, sofern diese dem Heizkörper zuzuschreiben sind. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf chemische Einflüsse, Transport, Verschleiß, Installationsfehler sowie unfachmännische Nutzung zurückzuführen sind.

Des Weiteren gilt die Garantie nicht für Mängel, die auf die Beschädigung als Folge von Naturkatastrophen (Überflutungen, Brand, Blitzeinschlag, Unfällen, korrosiver Umgebung) oder andere Umstände, auf die der Garantiegeber keinen Einfluss hat, zurückzuführen sind.

3. Garantieleistung

Die Garantie umfasst die kostenlose Behebung der in der Garantiezeit auftretenden und unter die Garantie fallenden Schäden oder Mängel. Nach Wahl des Garantiegebers wird das Ersatzteil geliefert oder das Produkt ausgetauscht. Aus- und Einbau von defekten Teilen sowie Auf- oder Abbau des defekten Teils oder der Ware ist nicht Gegenstand der Garantieleistung.

Heizkörper, die von der Garantie betroffen sind, werden innerhalb Deutschlands und Österreichs auf Kosten des Garantiegebers abgeholt und neu geliefert. Bei anderen europäischen Ländern hat der Kunde die Kosten für Abholung und Neulieferung zu tragen. In diesen Fällen werden dem Kunden die Versandkosten vorab mitgeteilt.

4. Garantiefall

Für die Inanspruchnahme der Garantie ist die Schilderung des Mangels, ggf. mit Bildern und die Übersendung einer Rechnungskopie an den Garantiegeber Voraussetzung. Die Übersendung kann per Email, Fax oder per Post erfolgen.

5. Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit Rechnungsdatum. Die Garantie endet nach einem Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren. Erbrachte Garantieleistungen führen nicht zur Verlängerung der Garantiezeit.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Garantie ist übertragbar.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bzw. des Kunden aus dem Kaufvertrag, aus Mängelhaftungsrechten und aus dem Produkthaftungsgesetz nicht berührt.

Garantieerklärung

Garantiegeber der nachfolgenden Garantieerklärung ist

XIMAX
Gewerbestraße 9 a
A-6973 Höchst
Email: info@ximax.at

Telefon/Fax Österreich/Schweiz:
Telefon: 0043(0)55787415014
Fax: 0043(0)55787415020

Telefon/Fax Deutschland:
Telefon: 039204-919449
Fax: 039204-919450

1. Garantieleistung

Die nachfolgende Garantie wird von dem Garantiegeber für Carports gewährt.

2. Garantieuumfang

Die Garantie gilt europaweit.

Die Garantie wird gewährt auf Alu-Rahmen, Polycarbonat-Dacheindeckungen und die Konstruktion. Voraussetzung ist ein fachgerechter Aufbau. Die Garantie gilt für Material- und Herstellungsfehler, sofern diese dem Produkt zuzuschreiben sind.

Die Garantie gilt nicht für Defekte, die auf chemischen Einfluss, Transport, Witterungseinflüsse, Montagefehler sowie unsachgemäße Benutzung zurückzuführen sind.

Des Weiteren gilt die Garantie nicht für Defekte, die auch Beschädigungen als Folge von Naturkatastrophen (Brand, Blitzeinschlag, Unfällen, korrosiver Umgebung) oder bei anderen Umständen, auf die der Garantiegeber keinen Einfluss hat, zurückzuführen sind.

3. Garantieleistung

Die Garantie umfasst die kostenlose Behebung der in der Garantiezeit auftretenden und unter die Garantie fallenden Schäden oder Mängel. Nach Wahl des Garantiegebers wird das Ersatzteil geliefert oder das Produkt ausgetauscht. Aus- und Einbau von defekten Teilen sowie Auf- oder Abbau des defekten Teils oder der Ware ist nicht Gegenstand der Garantieleistung.

Defekte Elemente / Pakete von Carports verbleiben beim Kunden.

Bei Carports erfolgt innerhalb Deutschlands und Österreichs eine kostenlose Lieferung der Ersatzteile. Bei anderen europäischen Ländern hat der Kunde die Kosten der Lieferung zu tragen. In diesen Fällen werden dem Kunden die Versandkosten vorab mitgeteilt.

4. Garantiefall

Für die Inanspruchnahme der Garantie ist die Schilderung des Mangels, ggf. mit Bildern und die Übersendung einer Rechnungskopie an den Garantiegeber Voraussetzung. Die Übersendung kann per Email, Fax oder per Post erfolgen.

5. Garantiezeit

Die Garantiezeit beginnt mit Rechnungsdatum. Die Garantie endet nach einem Ablauf eines Zeitraums von 10 Jahren. Erbrachte Garantieleistungen führen nicht zur Verlängerung der Garantiezeit.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Garantie ist übertragbar.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bzw. des Kunden aus dem Kaufvertrag, aus Mängelhaftungsrechten und aus dem Produkthaftungsgesetz nicht berührt.